

Stadtverwaltung Pirna
Bürgerbüro
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hiermit wird der Einzug in folgende Wohnung bestätigt

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Stockwerk

Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung

In der oben genannten Wohnung ist/sind am folgende Person/Personen eingezogen:

Vorname und Name aller Personen

Angaben zum Wohnungsgeber

Name, Vorname Wohnungsgeber

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

☐ Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** ☐ Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer**

Angaben zum Eigentümer

Name, Vorname Eigentümer

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Absatz 1 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten nach § 54 Absatz 2 Nummer 3 und 4 BMG mit Geldbußen bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

Unterschrift und Stempel des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Ort, Datum